



- 1) Es gilt Vollvisierhelm- und Protektorenpflicht im ganzen Bikepark.
- 2) An unübersichtlichen Stellen ist langsam und vorsichtig zu fahren.
- 3) Es ist stets ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Dem vorderen, langsameren sowie schwächeren Biker ist stets Vorfahrt zu gewähren. Drängeln ist streng verboten.
- 4) Das Halten auf den Strecken ist streng verboten. Gehalten werden darf nur außerhalb der Strecken.
- 5) Das Belaufen oder Befahren der Strecken gegen die Fahrtrichtung ist streng verboten.
- 6) Grundsätzlich sollten die Strecken vor dem Befahren besichtigt werden.
- 7) Für weniger geübte Fahrer sind an Streckenhindernissen Umfahrungen angebracht.
- 8) Die aufgestellten Schilder und Markierungen an und auf den Strecken müssen, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet und befolgt werden. Es ist auf Wanderer, Fußgänger und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu achten, die sich im Bikepark befinden können.
- 9) Den Aufforderungen und Anweisungen des Bikepark-Personals ist stets unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit Fahrverboten und dem Verweis vom Gelände geahndet werden.
- 10) Auf öffentlichen Straßen und Wegen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). An Gefahrenstellen wie auf den Wegen zwischen Shuttle und Start- und Ausgang und Shuttleparkplatz sind insbesondere deren Vorfahrtsregelungen zu beachten. Der Verkehr ist zu beachten und das eigene Verhalten ist entsprechend anzupassen.
- 11) Jeder Nutzer ist angehalten Umwelt und Natur zu schonen. Müll kann in die Mülleimer am Kassenwagen (Talstation) sowie in die Mülleimer, die sich an dem Toilettenhäuschen gegenüber dem Shuttleparkplatz befinden (Bergstation), entsorgt werden.
- 12) Das Betreten der Strecken ist für Fußgänger streng verboten. Es besteht Lebensgefahr!
- 13) Die Tagestickets sind nicht übertragbar. Es erfolgt kein Ersatz für verloren gegangene Tickets. Die Zugangskontrolle erfolgt durch das Bikepark-Personal.